

Gemeinde Eichstedt (Altmark)

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 60/093/23
Federführend: Fachdienst "Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 12.06.2023 Verfasser: Fleschner, Kathleen
Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln zum Ausbau des ländlichen Weges 028_006 (Eichstedt - Goldbeck) in der Gemarkung Eichstedt	
Beratungsfolge	
Sitzungsdatum	Gremium
22.06.2023	Gemeinderat Eichstedt (Altmark)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstedt (Altmark) beschließt auf seiner heutigen Sitzung den Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermittel zum Ausbau des ländlichen Weges 028_006 von Eichstedt nach Goldbeck.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Eichstedt (Altmark) beabsichtigt den Ausbau des ländlichen Weges. Der Weg ist unzureichend befestigt und kann nur durch erheblichen Aufwand befahrbar gehalten werden. Für landwirtschaftliche Fahrzeuge ist die Nutzung nicht uneingeschränkt möglich. Bei ungünstiger Witterung ist die Befahrbarkeit nicht gegeben.

Die Ausbaulänge des Weges beträgt ca. 2.350 m, die Ausbaulänge in der Gemarkung Eichstedt beläuft hier hierbei auf ca. 1.414 m. Der Ausbau ist als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Goldbeck geplant und soll über RELE 2014-2020, Teil A Ländlicher Wegebau (FP 6104) beantragt werden. Der Fördersatz beträgt 75 v.H.. Die Gemeinde Eichstedt ist Eigentümerin des Weges 028_006 und für die Unterhaltung zuständig.

Zur Reduzierung des Eingriffs in Natur und Umwelt ist der Ausbau als Betonspurbahn vorgesehen.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 371.175,00 €. Der Fördersatz beträgt 75 v.H. (278.382,00 €). Der Eigenanteil der Gemeinde Eichstedt (Altmark) beläuft sich somit auf 92.793,00 €.

Die Mittel zur Durchführung des Ausbaus des ländlichen Weges 028_006 von Eichstedt nach Goldbeck sind nicht im Haushalt 2023 eingestellt und werden über einen Nachtrag in den Haushalt eingestellt.

Anlagen:

Übersichtskarte

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 11	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Karlheinz Schwerin

- Siegel -